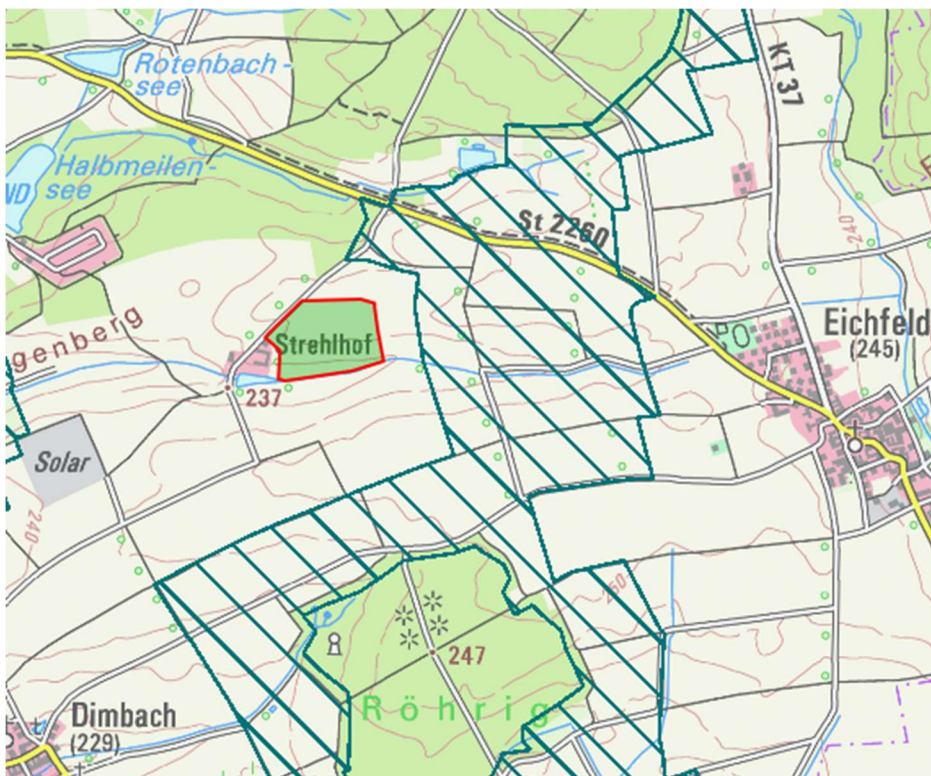


Anhang 3

FFH-Verträglichkeitsabschätzung



Vogelschutzgebiet 6227-471 und Lage des Vorhabensbereichs

Quelle: BayernAtlas (ohne Maßstab)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Strehlhof“		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6227-471	Name Südliches Steigerwaldvorland	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die Stadt Volkach plant die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Agri-PV-Anlage im Ortsteil Rimbach-Strehlhof auf den Grundstücken Fl. Nr. 360 und 361/1, die derzeit als Acker genutzt werden. Gesamtfläche des Vorhabens: ca. 10 ha Davon mit Modulen überstellt: max. ca. 1,5 ha Die Anlagenfläche hält einen Abstand von 150 m zur Außengrenze des SPA-Gebiets ein.		
Vorliegende Unterlagen	Naturschutzfachliche Angaben zur spez. Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Weimann Ingenieure GbR		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Stadt Volkach, Marktplatz 1, 97332 Volkach / Strehlhof Energie GmbH & Co. KG, Strehlhof 2, 97332 Volkach		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Kitzingen		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Kitzingen		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Vogelarten des Anhangs I der <u>Vogelschutz-Richtlinie:</u> Halsbandschnäpper Heidelerche Ortolan Rohrweihe Rotmilan Wespenbussard Wiesenweihe <u>Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gem. Natura 2000-Verordnung:</u> Bekassine Dorngrasmücke Grauammer Kiebitz Raubwürger Turteltaube Wendehals Wiedehopf Wiesenschafstelze		In der Artenschutzkartierung gibt es Einzelnachweise des Ortolans (Singwarten) im Gehölzbestand, der sich ca. 340 m östlich der überplanten Flurstücke in Nord-Süd-Richtung entlang eines Wirtschaftswegs befindet. Die Grenze des Vogelschutzgebiets ist mit einem Abstand von ca. 190 m um diese Einzelnachweise gezogen. Zu der Außengrenze des Vogelschutzgebiets hält die Anlage einen Abstand von 150 m ein. Bei Einhaltung eines Mindestabstands der Anlage (Zaun als äußere Begrenzung) von 150 m zur Außengrenze des Vogelschutzgebiets davon auszugehen, dass keine Bruthabitate des Ortolans beansprucht oder beeinträchtigt werden. Gleiches gilt für die anderen genannten Vogelarten. Die Äcker sind Nahrungshabitate des Rotmilans und weiterer Greifvögel. Bei An- und Überflügen tritt bei Greifvögeln in der Regel kein Meidungsverhalten auf. Wurden die PV-Flächen vorher intensiv bewirtschaftet und anschließend in eine extensive Grünlandbewirtschaftung überführt, stellt sich eine höhere Artenvielfalt und -dichte ein. Durch die geplanten Blühstreifen unter den Modulen und im Randbereich der Anlage ist die PV-Anlage hinsichtlich verfügbarer Beutetiere für Greifvögel attraktiv.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
---	---	---	---

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
☒ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich
☐ nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am	von Wilfried Bühl Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Aufgestellt: Dettelbach, den xx.xx.2026

Weimann Ingenieure GbR
 Am Bach 1
 97337 Dettelbach